

## ANWENDUNGSBEREICH

### Pflasterarbeiten

## GEFAHREN



- Körperliche Belastung
- Lärm
- Schwingungen / Vibration (Verdichten)
- Splitter-, Staubbildung, wegfliegendes Material
- Ggf. Schwenkende / rückwärtsfahrende Maschinen

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung der Geräte nur durch beauftragte, unterwiesene und volljährige Mitarbeiter.
- Staubbildung vermeiden – Nass schneiden.
- Nach Gebrauch Geräte ausschalten.
- Beschädigte Werkzeuge sofort austauschen (Herstellerangaben beachten).
- Vibrationsarme Geräte/Maschinen einsetzen – Grenzwerte beachten.
- Erdbaumaschinen mit Verlegeanbau bei großflächigen Arbeiten einsetzen.
- Beim Einsatz von elektrischen Geräten im Freien:
  - Gerät muss mindestens die Schutzart IP 54 haben.
  - Nur Gummischlauchleitungen vom Typ H 07RN-F (oder gleichwertige Bauarten) einsetzen.
- Richtwerte für das Heben und Tragen einhalten – bei Überschreitung Hebeeinrichtungen einsetzen.
- Gehörschutz bei Schneidarbeiten an der Gesteinssäge tragen.
- Bei Staubintensiven Arbeiten Staubschutzmaske tragen.
- Hautschutz gegen Sonneneinstrahlung.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Knie Schonener.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Geräte sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparatur nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt durchführen lassen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:                      Notrufnummer 112  
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN DER GERÄTE

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich) – vgl. AA Geräte
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.